

Phönix – Gemeinnütziger Verein für Resozialisierung e.V.

Sachstandsbericht 2019

Maßnahme zur Vermeidung von
Ersatzfreiheitsstrafen durch freie
gemeinnützige Arbeit

Landgerichtsbezirk Rostock/Schwerin



Stefan Linde

Projektleiter

24.03.2020

Barnstorfer Weg 50, 18057 Rostock

Inhaltsverzeichnis

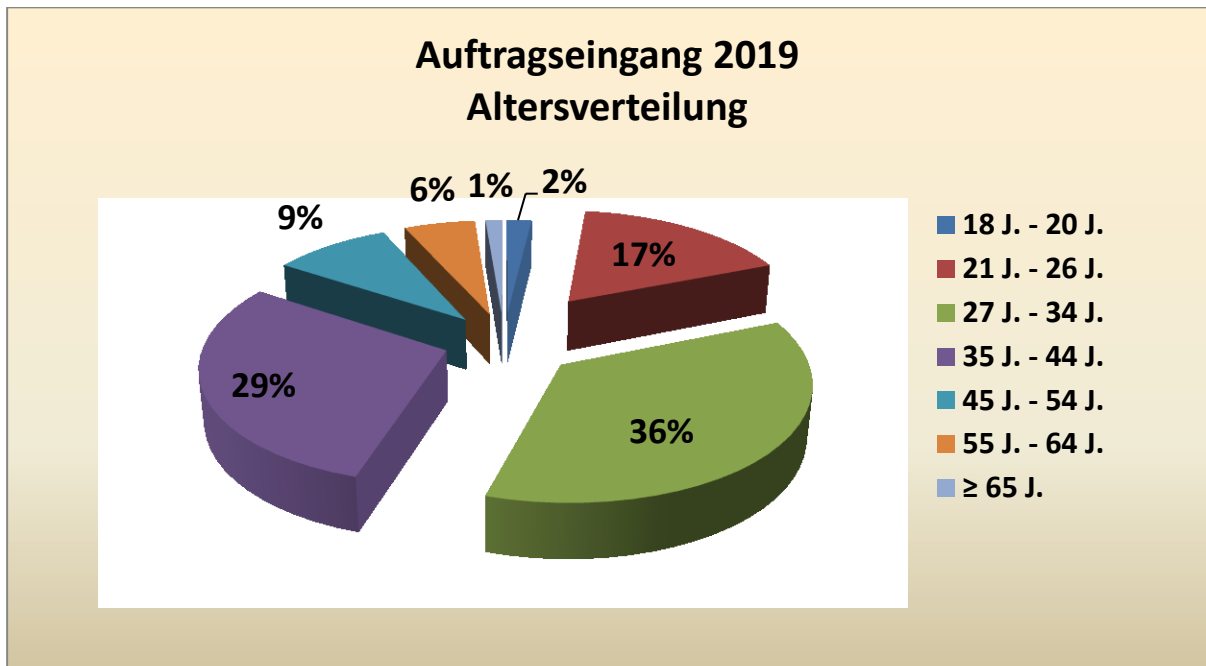
Einleitung.....	2
1. Kennzahlen für das Jahr 2019.....	3
Fazit.....	7

Einleitung

Der Verein Phönix e.V. engagiert sich seit fast 30 Jahren im Bereich der ambulanten Straffälligenhilfe. Die offizielle Gründung des Vereins am 31.03.1990 wurde notwendig, um jenen Menschen eine Perspektive zu geben, welche als Folge der Wiedervereinigung von Ost und West aus der Haft entlassen wurden. Seitdem steht der Verein erfolgreich dafür ein, die Lebensumstände von Inhaftierten, von Haft bedrohten und deren Angehörigen zu verbessern.

Das Projekt „Ausweg“ startete im Jahr 1999 mit dem Ziel, die Anzahl von Ersatzfreiheitsstrafen zu verringern, Haftkosten zu minimieren, Sanktionsgerechtigkeit herzustellen und die möglichen negativen Folgen von Haft für den Betroffenen und dessen Angehörige zu vermeiden. Der Verein Phönix e.V. übernahm zu diesem Zeitpunkt die Projektverantwortung für den Landgerichtsbezirk Rostock. Auf Anfrage des LASTAR (Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit) erweiterte der Verein am 01.01.2014 seinen Wirkungsbereich um den Landgerichtsbezirk Schwerin.

Altersstruktur

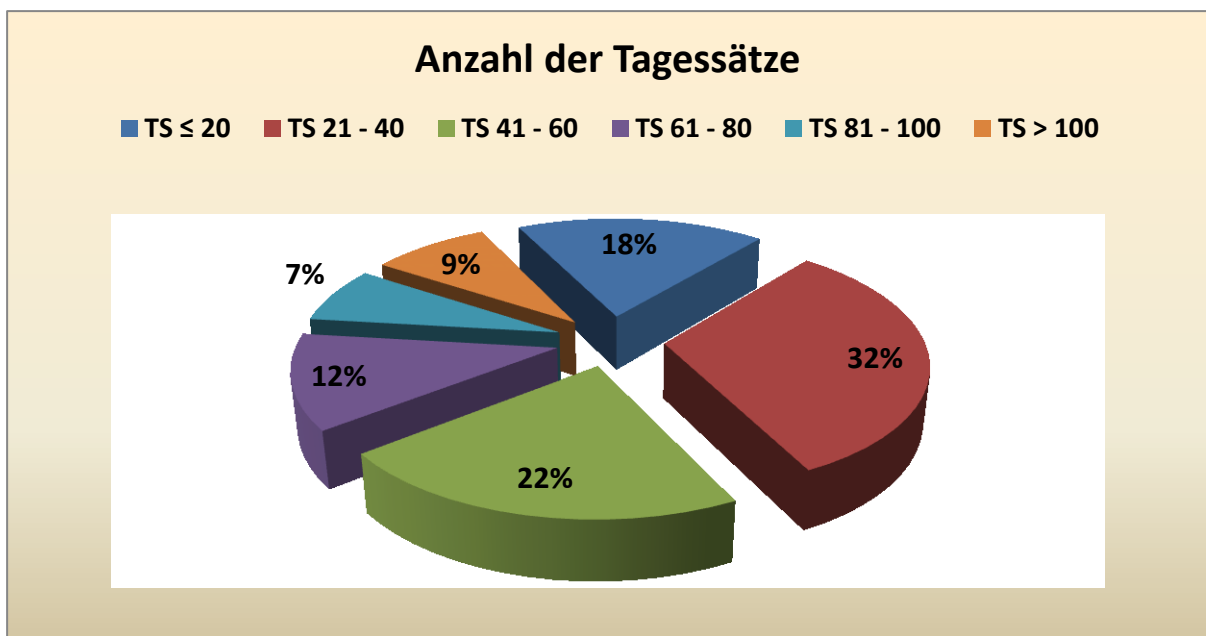


Mit **53 %** sind mehr als die Hälfte aller Klienten in einem Alter zwischen **21** und **34** Jahren.

1. Kennzahlen für das Jahr 2019

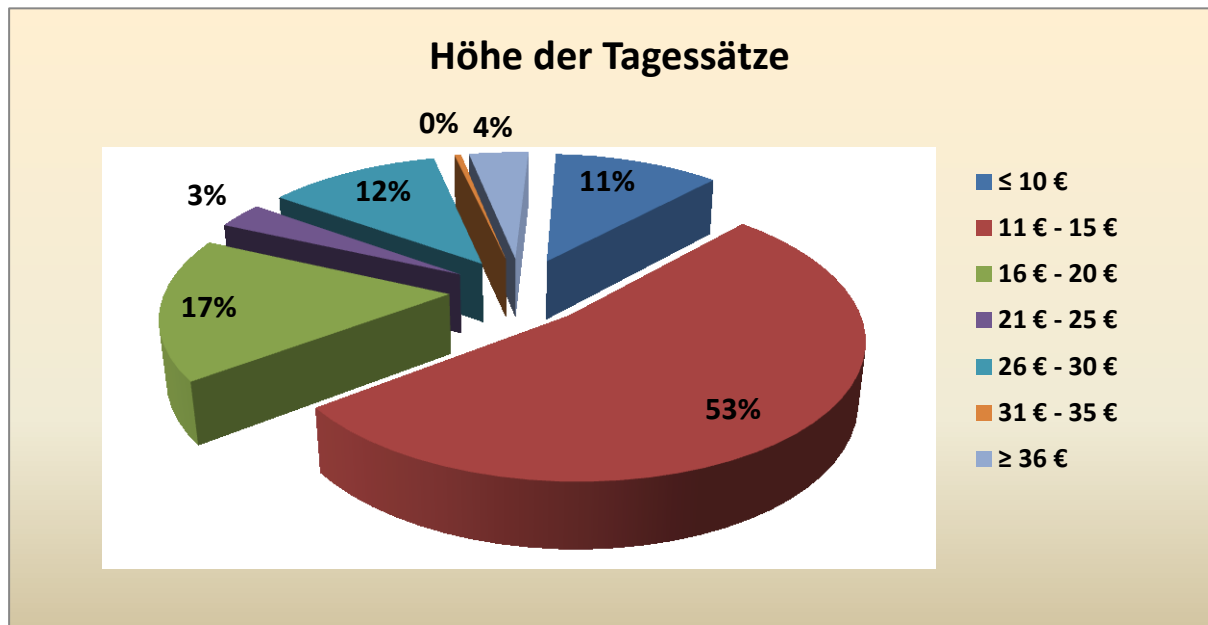
Die folgenden Darstellungen zeigen detailliert, wie sich die Aufträge der Staatsanwaltschaften zusammensetzen.

Anzahl der Tagessätze



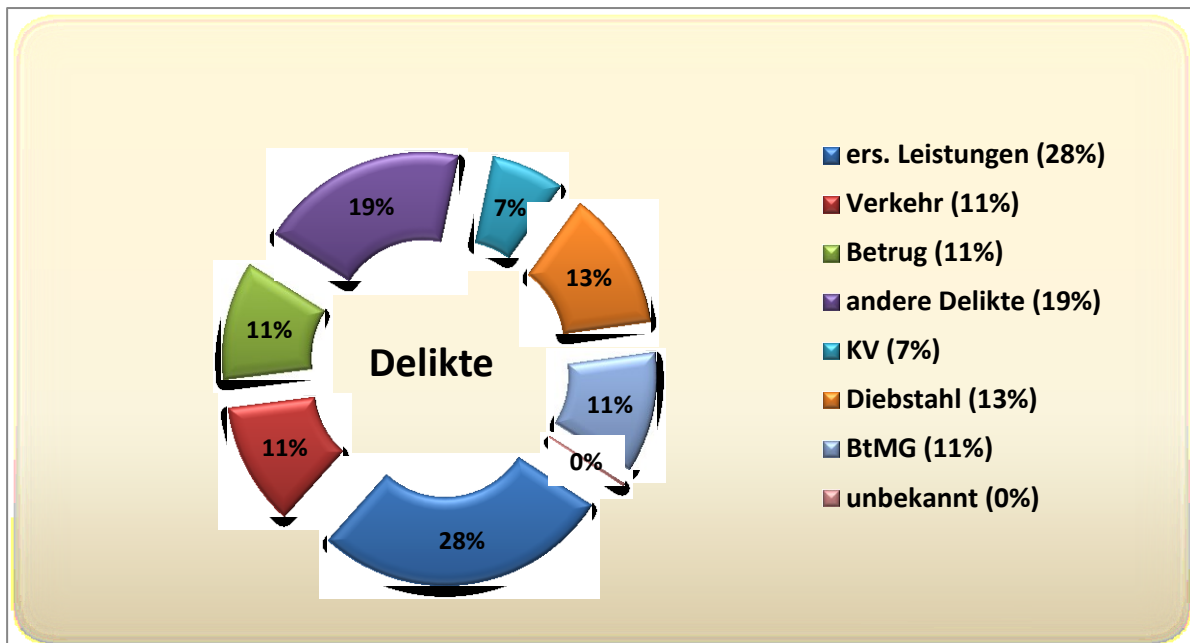
Bei **50%** der Aufträge mussten die Betroffenen mehr als **41 Tagessätze** ableisten. Der höchste Auftrag der Staatsanwaltschaft betrug **270 Tagessätze**. Der Anteil an Geldstrafen mit weniger als **21 Tagessätzen** liegt bei **18%**.

Höhe der Tagessätze



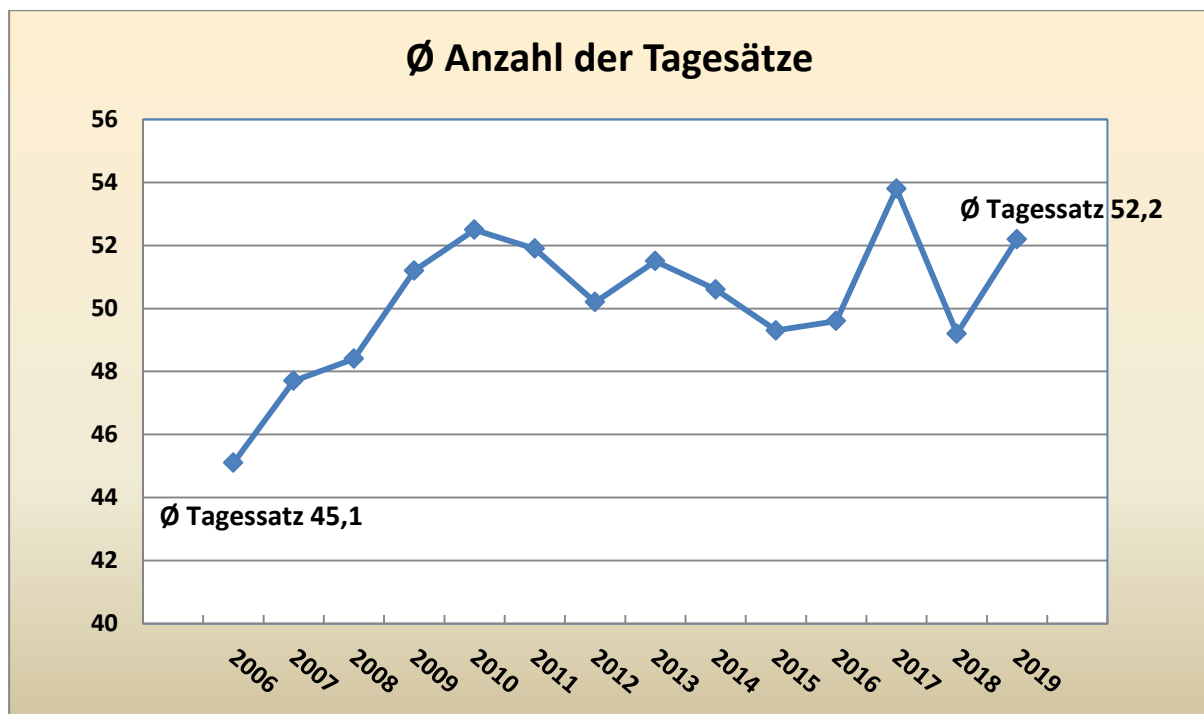
Bei lediglich **11%** der Aufträge lag die Höhe des Tagessatzes unter **11 Euro**. Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Klientel, welches mehrheitlich Transferleistungen bezieht, ist dies eine bedenkliche Situation. Die Höhe von **50 Euro je Tagessatz** wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

Darstellung der Delikte 2019



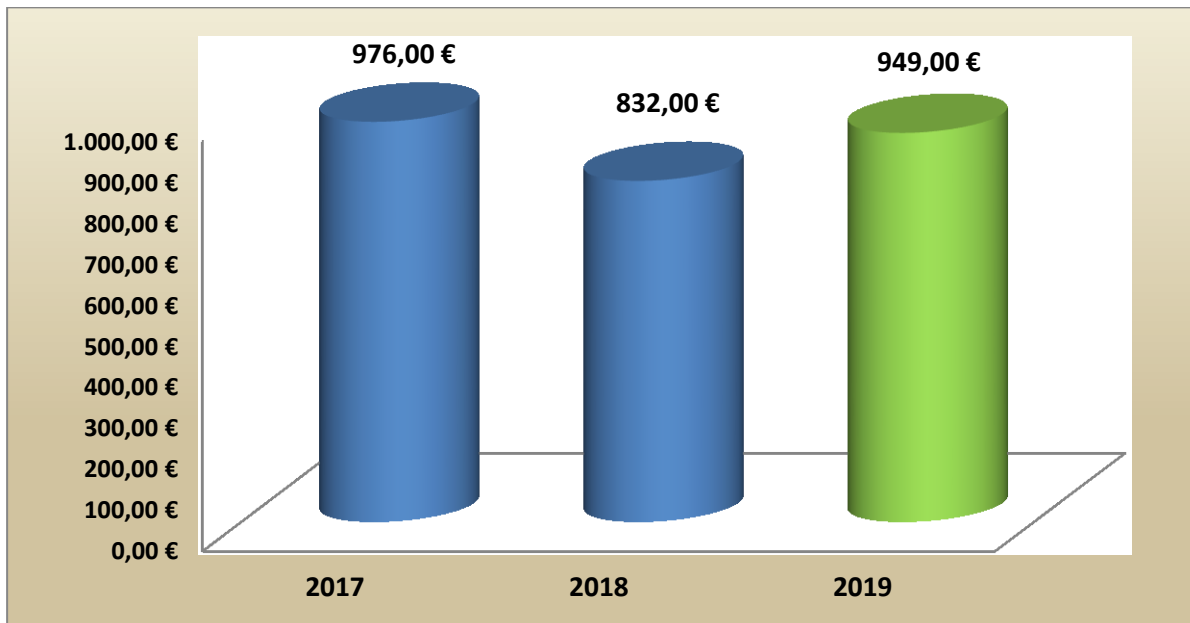
Beispiele für den Bereich „andere Delikte“ sind: Steuerhinterziehung, Insolvenzverschleppung, Sexualstraftaten, Nötigung, Verfassungsfeindliche Straftaten u.a.

Entwicklung - Ø Anzahl der Tagessätze 2006 – 2019

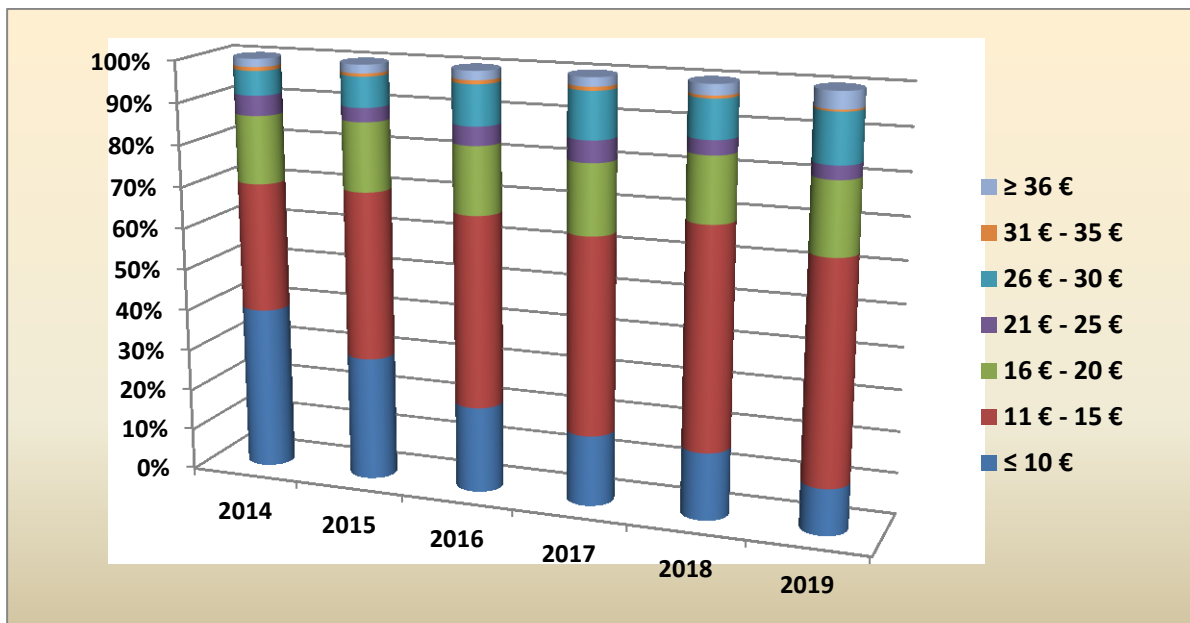


Im Berichtsjahr 2019 mussten Klienten durchschnittlich **52,2 Tagessätze** arbeiten. Der **Mittelwert** aller Berichtsjahre liegt bei **50,2 Tagessätzen**.

Entwicklung – Ø Höhe der Geldstrafen je Auftrag 2017 – 2019



Entwicklung in % - Höhe der Tagessätze 2014 – 2019



	2014	2015	2016	2017	2018	2019
≤ 10 €	39%	30%	21%	17%	16%	11%
11 € - 15 €	31%	40%	46%	47%	53%	53%
16 € - 20 €	16%	16%	16%	17%	15%	17%
21 € - 25 €	5%	3%	4%	5%	3%	3%
26 € - 30 €	6%	7%	10%	11%	9%	12%
31 € - 35 €	1%	1%	1%	1%	1%	0%
≥ 36 €	2%	2%	2%	2%	3%	4%

Die hier aufgeführten Zahlen zeigen deutlich, dass der Anteil an Geldstrafen mit der Höhe eines Tagessatzes von **10 Euro** oder weniger **seit 2014** um **28%** gesunken ist. Eine Verschiebung in den Bereichen **11 – 15 Euro** und **26 – 30 Euro** ist zu erkennen.

Fazit

Die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe durch freie, gemeinnützige Arbeit bietet jenen Menschen eine Chance zur Wiedergutmachung, welche aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in Lage sind, ihre Geldstrafe zu bezahlen. Betrachtet man allerdings die oben aufgeführten Problemlagen der Klientel, ist die generelle Entwicklung der Geldstrafen als problematisch zu bewerten. Die teilweise sehr hohen Geldstrafen treffen vor allem jene Menschen, welche durch ihre eingeschränkte Leistungsfähigkeit das Angebot der freien, gemeinnützigen Arbeit nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen können. Die steigende Anzahl an Klienten mit schweren Suchtproblemen und die bestehenden Sprachbarrieren bei der Vermittlung von Menschen mit einem Migrationshintergrund, verschärfen das Problem der Ersatzfreiheitsstrafe zusätzlich. Es muss stärker darauf geachtet werden, dass die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Verurteilten in die Urteilsfindung einfließen.

Stefan Linde

Projektleiter